

# Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck

## Anschalterichtlinien

zum Anschluss an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen  
im ILS-Bereich FFB in den Landkreisen (TAR FFB)

- Dachau
- Fürstenfeldbruck
- Landsberg am Lech
- Starnberg

(Version 1.0)

Stand: 2. Juni 2007



Herausgeber:

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Referat 41-2 - Integrierte Leitstelle  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck

Ansprechpartner: Herr Köhler

Telefon: +49 (8141) 519-633

Telefax: +49 (8141) 519-644

E-Mail: [roman.koehler@ils-ffb.net](mailto:roman.koehler@ils-ffb.net)

**Anschalterichtlinien zur Aufschaltung  
auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen  
der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck (TAR FFB)**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Betreiber der Übertragungsanlage / Aufschaltung .....	Seite	3
2. Allgemeine Betriebsbedingungen .....	Seite	4
3. Übertragungseinrichtung (ÜE) .....	Seite	6

**Anhang:**

**Anlage 1:** Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Fürstenfeldbruck

**Anlage 2:** Abkürzungsverzeichnis

**Anlage 3:** Merkblatt für die Abnahmevoraussetzungen

## **EINLEITUNG**

Die nachfolgend dargestellte Technische Anschlussrichtlinie für die Anschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck sind Grundlage für eine einheitliche Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen im ILS-Bereich Fürstenfeldbruck, bestehend aus den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Starnberg. Sie orientiert sich an der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833, und den ergänzenden Regeln der Technik für die Aufschaltung von Sicherheitsmeldeanlagen.

## **1. AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGEN FÜR BRANDMELDUNGEN**

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungsanlage (ÜE) über die Übertragungsanlage für Brandmeldungen auf die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck ist (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich über den Betreiber der Übertragungsanlage für Brandmeldungen an die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck zu stellen.

Beauftragter Betreiber für die Einrichtung der Übertragungsanlage für Brandmeldungen von der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck ist die Firma

**Siemens Building Technologies  
GmbH & Co. oHG  
80286 München**

Ansprechpartner ist Herr	Thomas Wein
Telefon	+49 (89) 9221-3954
Telefax	+49 (89) 9221-2881
E-Mail	wein.thomas@siemens.com

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen. Der Termin ist im Einzelnen mit der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck abzustimmen.

## 2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR BRANDMELDUNGEN

Angeschaltete Anlagen, Melder und Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen sowie den Regeln der Technik entsprechen. Dies sind insbesondere:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen\*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen\*  
Teil 1 Allgemeine Festlegungen  
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)\*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau\*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen\*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau\*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr\*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten\*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen\*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)\*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen\*

\* in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1** Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbefestigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der Integrierten Leitstelle Fürstfeldbruck über den Betreiber vorgelegt werden.

Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Bescheinigungen nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung). Die Abnahme aufgeschalteter Melder und / oder Brandmeldeanlagen erfolgt durch einen Vertreter bzw. Beauftragten der zuständigen Baugenehmigungsbehörde, mit Beteiligung der zuständigen Kreisbrandinspektion.

- 2.2** Für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen mit ihren örtlichen Einrichtungen und Besonderheiten sind die jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in den zugeordneten Landkreisen im ILS-Bereich Fürstfeldbruck zu beachten.

- 2.3** Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der zuständigen technischen Anschlussbedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde abzustimmen. Die schriftliche Bestätigung dieser Abstimmung ist Voraussetzung für die Aufschaltung der Übertragungsanlage auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Fürstfeldbruck.
- 2.4** Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Übertragungsanlage für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen. Im Überwachungsbetrieb führt der durch die Übertragungsanlage weitergeleitete Alarm einer Brandmeldeanlage immer zur Alarmierung der Feuerwehr und zur Alarmverfolgung durch Kräfte der Feuerwehr vor Ort. Ausnahme besteht ausschließlich während der Revision einer Brandmeldeanlage oder der Übertragungseinrichtung (siehe TAR FFB Punkt 3.7).
- 2.5** Wenn sich während des Betriebes einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Fürstfeldbruck wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmen führen, behält sich die Integrierte Leitstelle Fürstfeldbruck in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Übertragungsanlage für Brandmeldungen die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung für den aufgeschalteten Teilnehmer vor.
- Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, sowie einer Überprüfung der gesamten Anlage durch einen geeigneten Sachverständigen abhängig gemacht werden.
- 2.6** Mit der Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen ist eine zuständige Person nebst zwei Stellvertretern zu benennen, die im Einsatzfall oder bei einer Störung oder bei einem Alarm als verantwortliche Person der zuständigen Integrierten Leitstelle Fürstfeldbruck für Rückfragen sowie für die zuständige Feuerwehr zur Verfügung steht. Diese benannte Person muss über den Zugang zur Brandmeldeanlage und zum Gebäude verfügen sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen oder die Übertragungseinrichtung außer Betrieb nehmen zu können.

### 3. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

- 3.1** Die Art der Übertragungseinrichtung wird vom Betreiber der Übertragungsanlage für Brandmeldungen in Verbindung mit der Integrierten Leitstelle Fürstfeldbruck festgelegt.
- 3.2** Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen ist mit dem Betreiber für die Übertragungsanlage für Brandmeldungen im ILS-Bereich Fürstfeldbruck abzustimmen.
- 3.3** Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen.
- 3.4** Sind diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht, so ist der Schrank mit einem Schloss zu versehen. Der Schlosstyp ist mit der Integrierten Leitstelle Fürstfeldbruck und der zuständigen Kreisbrandinspektion abzustimmen.
- 3.5** Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde und der Integrierten Leitstelle Fürstfeldbruck abgestimmt werden. Ein möglicher Fernalarm muss über eine überwachte Datenprozedur an die Integrierte Leitstelle Fürstfeldbruck oder an eine andere benannte alarmauslösende Stelle übertragen werden.
- 3.6** Im Störfalle der Übertragungseinrichtung, der Übertragungsleitungen oder der Übertragungsanlage wird der Teilnehmer unverzüglich vom Betreiber der Übertragungseinrichtung im Auftrag der ILS Fürstfeldbruck informiert. Für die Information des Teilnehmers der Übertragungsanlage sind vom Teilnehmer mit dem Antrag zur Aufschaltung auf die Übertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Fürstfeldbruck Bezugspersonen zu benennen.

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage (Teilnehmer) hat eine ständig erreichbare Bezugsperson sowie mindestens zwei Vertreter zu benennen. Die Kommunikationsverbindung zu der Bezugsperson und zu seinen Vertretern ist durch den Teilnehmer im Änderungsfall, sowie mindestens jährlich selbständig zu aktualisieren. Die Kommunikationsverbindung umfasst mindestens eine ständig erreichbare Telefonrufnummer. Kann die Integrierte Leitstelle Fürstfeldbruck bzw. der Betreiber der Übertragungseinrichtung die benannten Bezugspersonen eines Teilnehmers einer Übertragungseinrichtung nicht erreichen, übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung für weitere Maßnahmen.

Im Falle einer Störung zur Übertragung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Fürstfeldbruck hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z. B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Der Betreiber der Übertragungseinrichtungen für die Übertragungsanlage wird auflaufende Störungen, soweit dies möglich ist, innerhalb von 4 Stunden beseitigen.

### 3.7 Melderrevision

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage (Teilnehmer) verpflichtet, die Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck zu informieren, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen. Die Integrierte Leitstelle ist ermächtigt die Berechtigung des Mitteilers zu überprüfen und bei unzureichender Plausibilität den Antrag zur Revisionserschaltung abzulehnen.

Ansprechpartner für den Revisionsbetrieb während der normalen Arbeitszeit:

**Siemens Revisionsplatz**    **Telefon:**    **+49 (89) 2421-9938**  
**Telefax:**    **+49 (89) 2421-9943**

Bei Arbeiten, die zu Störungen an der Übertragungseinrichtung führen:

**Siemens Notruf- und Serviceleitstelle**    **Telefon:**    **+49 (180) 2 17 17 17**

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Alarmmeldung von der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision bleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung.

Arbeiten und Wartungen an der Übertragungseinheit dürfen nur durch den Betreiber der Übertragungseinrichtung (Firma Siemens) ausgeführt werden. Die unregelmäßigen Überprüfungen der Übertragungseinheit darf ausschließlich durch beauftragte Personen der Integrierten Leitstelle, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ausgeführt werden. Zugelassenen und eingewiesenen Personen von Fachfirmen ist es kurzzeitig nach Rücksprache mit der Integrierten Leitstelle erlaubt, zur Störungsbeseitigung an Brandmeldeanlagen die Funktion der Übertragungseinheit zu überprüfen.

### 3.8 Probealarme

Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher der Betreiber der Übertragungseinrichtung zu informieren (siehe TAR FFB Punkt 3.7). Dies ist erforderlich um Fehlalarmierungen vorzubeugen. Löst der Teilnehmer unangemeldet einen Fehlalarm der Brandmeldeanlage im Rahmen einer Prüfung aus, ist dieser zur Tragung der Kosten des Feuerwehreinsetzes verpflichtet.

### 3.9 Melderabschaltung

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information schriftlich der Service-Leitstelle des Betreibers, bzw. bei Nichterreichbarkeit der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung eines Melders um 24:00 Uhr eines ablaufenden Tages.

## Anlage 1 zu den Anschalterichtlinien

### Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Fürstenfeldbruck

#### ▪ Landkreis Dachau

Altomünster  
Bergkirchen  
Erdweg  
Große Kreisstadt Dachau  
Haimhausen  
Hebertshausen  
Hilgertshausen-Tandern  
Karlsfeld  
Markt Indersdorf  
Odelzhausen  
Petershausen  
Pfaffnhofen a.d. Glonn  
Röhrmoos  
Schwabhausen  
Sulzemoos  
Vierkirchen  
Weichs

#### ▪ Landkreis Fürstenfeldbruck

Adelshofen  
Alling  
Altheimberg  
Egenhofen  
Eichenau  
Emmering  
Fürstenfeldbruck  
Germering  
Grafrath  
Gröbenzell  
Hattenhofen  
Jesenwang  
Kottgeisering  
Landsberied  
Maisach  
Mammendorf  
Mittelstetten  
Moorenweis  
Oberschweinbach  
Olching  
Puchheim  
Schöngesing  
Türkenfeld

#### ▪ Landkreis Landsberg am Lech

Apfeldorf  
Eching a. A.  
Denklingen  
Dießen a. A.  
Egling a. d. Paar  
Eresing  
Finning  
Fuchstal  
Geltendorf  
Greifenberg  
Hofstetten  
Hurlach  
Igling  
Kaufering  
Kinsau  
Landsberg a. Lech  
Obermeitingen  
Penzing  
Pittriching  
Pürgen  
Reichling  
Rott  
Scheuring  
Schondorf a. A.  
Schwifting  
Thaining  
Unterdießen  
Utting  
Vilgertshofen  
Weil  
Windach

#### ▪ Landkreis Starnberg

Berg  
Andechs  
Feldafing  
Gauting  
Gilching  
Herrsching . A.  
Inning  
Krailing  
Pöcking  
Seefeld  
Stadt Starnberg  
Tutzing  
Weßling  
Wörthsee

## Anlage 2 zu den Anschalterichtlinien

### Abkürzungsverzeichnis

<b>BMA</b>	Brandmeldeanlage
<b>BMZ</b>	Brandmeldezentrale
<b>CO2</b>	Kohlendioxid
<b>DB</b>	Doppelboden
<b>DIN</b>	Deutsche Industrienorm
<b>DK</b>	Druckknopfmelder
<b>DOM-CL1</b>	Schlüsseltyp der Firma DOM
<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
<b>EG</b>	Erdgeschoss
<b>FAT</b>	Feuerwehranzeigetableau
<b>FBF</b>	Feuerwehrbedienfeld
<b>FSD</b>	Feuerwehrschrüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschrüsselkasten)
<b>FSK</b>	Feuerwehrschrüsselkasten
<b>ILS</b>	Integrierte Leitstelle
<b>ILS-FFB</b>	Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck
<b>KBI</b>	Kreisbrandinspektion
<b>LK</b>	Lüftungskanal
<b>OG</b>	Obergeschoss
<b>RAL</b>	Normung für Farben
<b>RWA</b>	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
<b>SPZ</b>	Sprinklerzentrale
<b>TAB</b>	Technische Anschlussbedingung
<b>ÜE</b>	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
<b>ÜEA</b>	Übertragungsanlage
<b>ÜEA-BM</b>	Übertragungsanlage für Brandmeldungen
<b>UG</b>	Untergeschoss
<b>VDE</b>	Verband deutscher Elektriker
<b>VDS</b>	Verband Deutscher Sachversicherer
<b>ZD</b>	Zwischendecke